



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr • Postfach 22 12 53 • 80502 München

Vorab per E-Mail (anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4254-4/390 I 03.12.2014	Unser Zeichen IID5-43532-B13/RO/001/92	Bearbeiter Herr Stefan Otmann	München 09.01.2015
	Telefon / - Fax 089 2192-3536 / -13536	Zimmer FJS209	E-Mail stefan.otzmann@stmi.bayern.de

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom 01.12.2014
betreffend Südumgehung Holzkirchen**

Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1) Wie weit sind die Planungen zur Südumgehung Holzkirchen fortgeschritten?

Für die im aktuell geltenden Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003 im Weiteren Bedarf eingestufte ortsferne Südumfahrung von Holzkirchen im Zuge der B 13 entlang des Waldrandes am Tannholz liegt seit Ende 2010 eine abgeschlossene technische Entwurfsplanung vor. Die Prüfung durch die Untere und Höhere Naturschutzbehörde hat ergeben, dass diese Trasse bei einigen artenschutzrechtlich relevanten Arten Verbotstatbestände erfüllt. Im Rahmen einer möglichen Ausnahmeregelung war daher zu prüfen, ob zumutbare Trassenalternativen existieren. Die im Anschluss durchgeführte Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) ergab zwei

umweltfachlich konfliktärmere Trassenkorridore. Die Planung wurde deshalb im Juli 2013 ungenehmigt an das Staatliche Bauamt Rosenheim zurückgegeben. Die Planungen an einer ortsfernen Südumgehung von Holzkirchen im Zuge der B 13 wurden daraufhin eingestellt.

Für die Fortschreibung des BVWP wurde die Grobplanung für eine ortsnahe Südumfahrung im südlicheren der beiden konfliktarmen Korridore aus der UVS erstellt.

Weitergehende Planungen und Untersuchungen werden derzeit nicht betrieben.

Zu 2) Welche Neuerungen in der Planung gibt es seit Dezember 2013?

Der Planungsstand ist seit Dezember 2013 unverändert.

Zu 3) Wie belaufen sich die ungefähren Kosten, die für die Gemeinde Holzkirchen zu erwarten sind?

Die für die Fortschreibung des BVWP angemeldete Trasse enthält bisher keine Kostenanteile, die der Markt Holzkirchen zu tragen hätte. Kostenträger der Maßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland als Baulastträger der B 13.

Zu 4) Inwiefern wurde, bzw. wann wird der Gemeinderat des Marktes Holzkirchen informiert?

Die Ergebnisse der durchgeführten UVS wurden am 27. November 2013 dem Marktgemeinderat vom Staatlichen Bauamt Rosenheim präsentiert.

Am 26. November 2014 fand an der Obersten Baubehörde ein Gespräch mit dem Ersten Bürgermeister und weiteren Vertretern des Marktes Holzkirchen statt.

Am 9. Dezember 2014 fand ein weiterer Termin im Marktgemeinderat statt, in dem Vertreter der Regierung von Oberbayern und des Staatlichen Bauamtes Rosenheim den aktuellen Stand der Fortschreibung des BVWP und die dafür angemeldete Trasse vorgestellt und erläutert haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Joachim Herrmann
Staatsminister